

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Entfernung des historischen Kopfsteinpflasters in der Straße Am Goldmannpark in Friedrichshagen

und **Antwort** vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23904
vom 30. Juni 2020
über Entfernung des historischen Kopfsteinpflasters in der Straße Am
Goldmannpark in Friedrichshagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann konkret existieren die Planungen zur Entfernung des historischen Kopfsteinpflasters in der Straße Am Goldmannpark zwischen Scharnweberstraße und Bölschestraße in Friedrichshagen und zur Asphaltierung derselben?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Planungen gehen zurück auf einen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV-Beschluss 0371/19/18) vom 27.09.2018, wonach dem Bezirksamt empfohlen wird, „...sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Fahrradweg auf dem Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestraße geschaffen wird.“ Nach Prüfung der örtlichen Situation wurde festgestellt, dass am Fürstenwalder Damm im Bereich zwischen den Sportplätzen (Friedrichshagener SV) und Bölschestraße keine Verkehrsflächen zur Verfügung stehen, die die Anlage eines Radweges ermöglichen.

Im Dezember 2019 wurde mit der Prüfung begonnen, inwieweit die Straße Am Goldmannpark im Fahrbahnbereich fahrradgerecht gestaltet werden kann, um für die Radfahrenden eine Alternativroute zum Fürstenwalder Damm zu schaffen.“

Frage 2:

Wer genau hat wann diese Entscheidung fachlich getroffen und wie begründet sich diese?

Antwort zu 2:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Entscheidung zum Einbau einer Asphaltfahrbahn in dem betreffenden Abschnitt der Straße Am Goldmannpark erfolgte durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) als Träger der Straßenbaulast auf der Grundlage des Berliner Straßengesetzes (§ 7) i.V.m. den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege).

Danach sollen Radwege grundsätzlich in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Des Weiteren werden hiermit die Forderungen aus dem Mobilitätsgesetz, Teil Radverkehr umgesetzt.“

Frage 3:

Weshalb wurden die Gehwege, die sich in einem wesentlich schlechteren Erhaltungszustand befinden, nicht in die baulichen Planungen einbezogen?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Bei der anstehenden Baumaßnahme in der Straße Am Goldmannpark handelt es sich um den Lückenschluss zwischen Scharnweberstraße und Bölschestraße mit dem Ziel, den Radfahrenden dort eine am Berliner Mobilitätsgesetz orientierte sichere und anforderungsgerechte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, diese stehen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung.“

Frage 4:

Warum wurde diese Baumaßnahme nicht mit einem ausreichenden Vorlauf mit den Anwohnern und den dortigen Grundstückseigentümern kommuniziert, die ein großes Interesse am Erhalt des Kopfsteinpflasters haben?

Frage 5:

Hält es das Bezirksamt Treptow-Köpenick für eine angemessene Form von Bürgerbeteiligung, wenn mit einem Vorlauf von einer Woche eine lapidare Anwohnerinformation erfolgt, die die Menschen vor Ort vor vollendete Tatsachen stellt?

Antwort zu 4 und 5:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Zunächst ist generell auf die Pressemitteilung des Bezirksamtes zu den beabsichtigten Bauarbeiten ab 29.06.2020 zu verweisen, welche am 16.06.2020 veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer der Straße Am Goldmannpark am 22.06.2020 per Postwurf und am 23.06.2020 per Aushang informiert.

Die Baumaßnahme wird initiiert vor dem Hintergrund einer sicheren und anforderungsgerechten Führung des Radverkehrs als Umfahrung des Fürstenwalder Dammes. Das SGA ist als Straßenbaulastträger ermächtigt, auf der Grundlage des Berliner Straßengesetzes § 7 die mit dem Bau und der Unterhaltung von Straßen stehenden Maßnahmen hinsichtlich der Art, des Umfangs sowie des Zeitpunktes selbst zu bestimmen.

Aus rechtlicher Sicht bestehen keinerlei Ansprüche zur Mitwirkung bei der Umgestaltung einer Straße, solange die durchzuführenden Arbeiten bzw. deren Kosten nicht von den Anliegern zu tragen sind.

Der betreffende Straßenbereich liegt im Wesentlichen nicht im unmittelbaren Denkmalschutzbereich, welcher die Bebauung und Ansicht der Bölschestraße sowie Scharnweberstraße schützen soll. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde nicht vorgenommen, jedoch war abteilungsintern die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) involviert.“

Frage 6:

Welche diesbezüglichen Gedanken machte sich der Baustadtrat Rainer Hölmer, als er besagte Anwohnerinformation persönlich unterschrieb?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Anwohnerinformation lag am 16.06.2020 zur Unterschrift vor und sollte unmittelbar danach verteilt werden. Das entsprach der abteilungsinternen Vereinbarung, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vom Straßenbaulastträger spätestens ca. 14 Tage vor Baubeginn von nicht mitwirkungspflichtigen Baumaßnahmen zu informieren sind. Die Stellungnahme der Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, deren Zuständigkeit auch die Untere Denkmalschutzbehörde umfasst, war bekannt und ging dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich (FB) Tief, bereits im Januar d.J. zu. Vor diesem Hintergrund war von einem abgestimmten Bauvorhaben auszugehen.“

Frage 7:

Weshalb erfolgte seitens des Fachbereichs Tief im Straßen- und Grünflächenamt keine Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde, obwohl bei der Straße sowohl der Umgebungsschutz als auch die Erhaltungsverordnung greifen und eine Beteiligung zwingend notwendig gewesen wäre?

Frage 8:

Wird die Beteiligung nun nachgeholt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7 und 8:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Bereits Ende 2019 erfolgte eine Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD). Bestätigt wurde seitens der UD, dass der betreffende Abschnitt der Straße Am Goldmannpark nicht im denkmalgeschützten Bereich Bölschestraße - Scharnweberstraße liegt. Gleichwohl wurde seitens UD angemerkt, dass das vorstädtische Erscheinungsbild,

zu dem auch gepflasterte Straßen gehören, berücksichtigt werden sollte. Insofern wäre hier der Umgebungsschutz zu berücksichtigen. Des Weiteren wurde seitens der UD auf die Erhaltungsverordnung hingewiesen.

Im Sinne der Interessenabwägung zwischen denkmalschutzrechtlichen Belangen sowie Belangen der Verkehrssicherheit der Radfahrenden wurde durch das SGA entschieden, eine am Berliner Mobilitätsgesetz orientierte sichere und anforderungsgerechte Infrastruktur als asphaltierte Straße zur Verfügung zu stellen.

Der Beteiligungsprozess mit der UD wurde am 23.06.2020 abgeschlossen.

Zum Ende des Abstimmungsprozesses wurde als Kompromiss der teilweise Erhalt der historischen Pflasterung in den Parkräumen neben einer asphaltierten Fahrbahn gefunden.“

Frage 9:

Ist es dem Bezirksstadtrat nicht möglich, da beide Fachbereiche (Tief und Denkmalschutz) seiner Leitung unterstehen, hier für ein Miteinander auf Augenhöhe zu sorgen und ein Umgehen des einen Bereiches durch den anderen zu verhindern?

Antwort zu 9:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Zusammenarbeit in der Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung erfolgt grundsätzlich auf Augenhöhe. Ein gezieltes Umgehen eines Bereiches durch einen anderen, wie es der Fragesteller suggeriert, ist in dem vorliegenden Fall nicht einmal ansatzweise zu erkennen.“

Frage 10:

Warum soll über die gesamte Fahrbahnbreite das Pflaster entfernt werden, obwohl es auch anderswo asphaltierte Streifen für Radfahrer gibt, das Kopfsteinpflaster ansonsten aber erhalten bleiben kann?

Antwort zu 10:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Straßenbauarbeiten erfolgen unter Berücksichtigung von Arbeiten am Versorgungsnetz der Berliner Wasserbetriebe. Insofern ist zunächst der gesamte Straßenquerschnitt betroffen.

Unter wirtschaftlichen Erwägungen heraus war danach zunächst die Asphaltierung des gesamten Straßenquerschnittes vorgesehen. Zwischenzeitlich liegt eine Kompromisslösung vor, die die teilweise Weiternutzung des Kopfsteinpflasters beinhaltet.“

Frage 11:

Warum wurden keine Alternativen wie die Verwendung von Kunststeinpflaster oder geschnittenem Naturstein geprüft, die ebenfalls fahrradfreundlich gewesen wären?

Antwort zu 11:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Verwendung von Kunststeinpflaster (Betonsteine) oder geschnittenem Naturstein wurde verworfen, da nach den Ausführungen des Mobilitätsgesetzes sowie den AV zum Berliner Straßengesetz die Verwendung von Asphalt für die Errichtung von Radverkehrsanlagen vorgesehen ist.

Im Abwägungsprozess wurden zudem die entstehenden signifikanten Mehrkosten sowie Bauzeitverlängerungen betrachtet.“

Frage 12:

Wie erfolgte die Auswahl der Firma Dalhoff GmbH, die momentan quasi monopolartig an mehreren Stellen in Friedrichshagen arbeitet?

Frage 13:

Gab es eine separate Ausschreibung für die Straße Am Goldmannpark? Wenn ja, wie viele Bewerbungen gab es? Wenn nein, warum nicht?

Frage 14:

Erfolgte die Erteilung des Zuschlags an den preiswertesten Anbieter oder spielten auch andere Aspekte eine Rolle? Wenn ja, welche?

Antwort zu 12 bis 14:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die geplanten Arbeiten wurden im Mai 2020 als Straßeninstandsetzungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Submission erfolgte nach Prüfung der eingegangenen Angebote am 27.05.2020. Die Beauftragung der Fa. Dalhoff GmbH, als wirtschaftlich günstigster Bieter, erfolgte am 08.06.2020.“

Frage 15:

Wie teuer wird die beauftragte Maßnahme und wo ist diese Summe genau etatisiert (Kapitel, Titel)?

Antwort zu 15:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Genaue Kosten für die nunmehr als Kompromiss vorgesehene Lösung können aufgrund der veränderten Planungen und deren Auswirkungen für die Baumaßnahme noch nicht beziffert werden.

Die Baumaßnahme wird mit Mitteln des Senates finanziert.“

Frage 16:

Ist es zutreffend, dass das historische Pflaster von der Firma Dalhoff GmbH weiterverkauft wird und sich dadurch der Arbeitspreis reduziert? Wenn ja, welcher Wert wurde für die Steine angesetzt?

Frage 17:

Warum lagert das Bezirksamt diese wertvollen Steine nicht auf seinem Werkhof ein, um diese ggf. an anderer Stelle verwenden zu können, anstelle sie später wieder teuer hinzu kaufen zu müssen?

Antwort zu 16 und 17:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Es trifft nicht zu, dass das historische Pflaster an die bauausführende Firma weiterverkauft bzw. verrechnet wird.

Das Bezirksamt bzw. das Straßen- und Grünflächenamt lagert die nach Ausführung der Kompromissmaßnahme nicht weiter benötigten Steine auf entsprechenden Flächen ein und verwendet diese für Sanierungsarbeiten an anderen Straßen mit historischem Belag.“

Frage 18:

Welche Lehren werden seitens des Bezirksamts aus dem gesamten Prozess gezogen, der zu massiven Protesten in der örtlichen Bürgerschaft führte?

Antwort zu 18:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Abstimmung mit der UD hat einen zu langen Zeitraum in Anspruch genommen; zudem ist sie künftig weniger informell, sondern formal korrekt durchzuführen. Zudem sind bei vergleichbaren Straßenunterhaltungs- und/oder -umbaumaßnahmen im Bereich der Ortsgestaltung, der Denkmalpflege etc. aktive ortsansässige Vereine frühzeitig einzubeziehen.“

Berlin, den 14.07.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz